

Darstellung des Sachverhaltes

Auf Grund der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung - EKVO) ist die Gemeinde Sontheim an der Brenz bereits seit 2001 dazu verpflichtet die Kanalisation zu prüfen und alle 10 Jahre eine Wiederholungsprüfung der Kanalbefahrungen durchzuführen und diese auszuwerten. Da die ersten Kanaluntersuchungen aus dem Jahre 2006 stammen, ist die Gemeinde Sontheim an der Brenz dazu verpflichtet, diese Kanäle im Laufe des Jahres 2017 erneut zu befahren. Für die Durchführung der Eigenkontrollverordnung stehen im Haushalt jährlich mittel von insgesamt 120.000 € zur Verfügung.

Nach Durchsicht der Unterlagen betrifft die Wiederholungsprüfung im Jahr 2017 Folgende Massen die überwiegend im Ortsteil Brenz liegen:

Nennweiten (mm)	Haltungslängen (m)
150	41 m
200	822 m
250	2.343 m
300	1.486 m
400	759 m
500	1.084 m
600	747 m
700	689 m
800	404 m
1100	24 m
Summe:	8.399 m

Alle Kanäle müssen vorab gereinigt/gespült und anschließend mit einer Kamera befahren werden. Des Weiteren werden in diesem Zuge ca. 230 Schachtbauwerke optisch geprüft.

Hierzu soll eine beschränkte Ausschreibung stattfinden. Die Vergabe erfolgt im Januar 2017. Die Kosten laufen sich laut Kostenschätzung auf ca. 30.000 Euro. Um unserer Pflichtaufgabe nachzukommen, soll die Befahrung und Auswertung im Laufe des ersten Halbjahres 2017 erfolgen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die beschränkte Ausschreibung zur Befahrung des Kanals auf Grund der Eigenkontrollverordnung durchzuführen und die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Vergabe vorzulegen.